Nr. 575. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 8. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 7. Dezember 1892.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 7. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Böttlicher, Staatssekretär Hanauer u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und event. zweite Berathung des vom Abg. Dr. Hirsch (dfr.), Merbach (Rchsp.), Möller (nl.), v. d. Schulenburg-Beetzendorf (konf.) und Frhr. von Wendt (Ztr.) beantragten Gesetz-Entwurfs betr. die Einführung des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes.

Der Gesetz-Entwurf bestimmt:

„Mitglieder solcher eingeschriebenen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskassen, welche am 1. Januar 1893 die in § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung noch nicht erhalten, aber bereits vor diesem Tage die hierzu erforderliche Abänderung der Statuten mit dem Antrage auf fernere Zulassung oder Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingebracht haben, bleiben von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, noch bis zum 1. Juli 1893 befreit, wenn für die Mitglieder dieser Kassen auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 und der vom 31. Dezember 1892 geltenden Kassenstatuten eine solche Befreiung besteht. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die bezeichneten Kassen der Bestimmung des § 49a des Krankenversicherungsgesetzes nur in so weit zu genügen, als es sich um den Austritt von Kassenmitgliedern handelt."

Abg. Möller (ntl.) begründet die Nothwendigkeit einer solchen Nothbestimmung unter Hinweis darauf, daß die Bezirksregierungen wegen der auf sie eindringenden Fälle neuer Statuten außer Stande seien, die nachgesuchten Bescheinigungen rechtzeitig zu ertheilen.

Der beantragte Gesetzentwurf wird hierauf ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Rintelen wieder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Abg. Rintelen (Zentr.): Das Prinzip seines Antrages ist schon in voriger Session allgemein gebilligt worden, wenn auch der Antrag damals noch nicht zur zweiten Lesung gelangt ist. Für die Entschädigung im Falle unschuldig erlittener Strafen ist es jedenfalls Vorbedingung, daß einem Mißbrauch des Wiederaufnahmeverfahrens vorgebeugt werde. Mit Recht ist in Anbetracht der heutigen Gestalt des Wiederaufnahmeverfahrens gegen die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen eingewendet worden, daß im Wiederaufnahmeverfahren schon oft nur auf ein non liquet erkannt wird und der vielleicht als Schuldig Angesehene nur deshalb nicht schuldig gesprochen wird, weil sich inzwischen die Beweismittel abgeschwächt haben. Mein Antrag will demgemäß, daß nur bei Vorliegen neuer Momente, welche nicht ein non liquet, sondern ein wirkliches Nichtschuldig erwarten lassen, das Wiederaufnahmeverfahren stattfinden soll. Damit fällt dann jeder Einwand gegen die Entschädigung an wirklich Unschuldige fort.

Staatssekretär Hanauer: Der Herr Reichskanzler hat angeordnet, daß im Reichsjustizamte ein Entwurf über die Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter ausgearbeitet werde. Dieser nun fertig gestellte Entwurf ist zunächst dem preußischen Justizminister mitgetheilt worden. Hier im preußischen Justizministerium hat man nun geglaubt, gleich auch die Frage der Wiedereinführung der Berufung mit in die Neubearbeitung einzubeziehen und man hat die Normen für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und für die wiedereinzuführende Berufung in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengestellt, welcher zunächst dem preußischen Staatsministerium unterbreitet und dann dem Bundesrath als Antrag eingereicht werden soll. Mitzutheilen, ob und welche Vorlage die verbündeten Regierungen diesem Hause werden zugehen lassen, bin ich natürlich nicht in der Lage.

Abg. Hartmann (konf.): Im ganzen Hause wird die Mittheilung des Herrn Staatssekretärs mit großer Befriedigung aufgenommen werden. Auch hat dieselbe die heutige Verhandlung gegenstandslos gemacht. Meine Freunde wünschen jedenfalls, daß eine Entschädigung für erlittene Strafen erfolge, aber — nur an wirklich als unschuldig Erkannte.

Abg. Frohme: Auch uns war es lieb zu hören, daß diese Angelegenheit jetzt endlich einen Schritt vorwärts machen soll. Aber wenn der Gesetzentwurf so ausfallen soll, daß nur bei vollständig nachgewiesener Unschuld die Entschädigung zahlbar sein soll, so erscheint er uns doch unzulänglich. Wir wollen nach wie vor, daß jedem Freigesprochenen die Entschädigung zu Theil wird, da es doch zu schwer wäre, die Grenze zu finden, wo der Nachweis der Unschuld gelungen ist und kein bloßes non liquet stattfindet. Die Entschädigung entspricht jedenfalls dem Rechtsbewußtsein des Volkes; auch Entschädigung für Untersuchungshaft, von welcher noch heute ein vielfach unberechtigter Gebrauch gemacht wird. Bei diesem Anlaß muß ich auf einige gröbliche Mißgriffe von Justizbeamten hinweisen, so auf die bekannte Aeußerung des Staatsanwalts Romen in Hamburg, welcher sozialdemokratische Zeugen lediglich wegen ihrer Parteistellung des politischen Meineids verdächtigte. Mochte derselbe denken, was er wollte, — jedenfalls war es eine Ungehörigkeit sondergleichen, einer Partei von Hunderttausenden so ins Gesicht zu schleudern: Ihr seid Ehrlose! Ihr schwört Meineide! Und wenn ein Gerichtshof aus gleichem Grunde Sozialdemokraten für unglaubwürdig erklärt, so hört für Sozialdemokraten jede Rechtssicherheit auf. (Sehr richtig! links.)

Abg. Kauffmann (freis.): Ich begrüße die Mittheilung mit großer Freude, daß uns Vorlagen bevorstehen nicht blos über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, sondern auch über die Wiedereinführung der Berufung. Freilich haben wir ja darauf 12 Jahre warten müssen. Aber sicherlich ist dieser ganze Vorgang ein nicht zu unterschätzendes Präzedenz, insofern es uns zeigt, wie unablässig gefaßte Beschlüsse des Reichstages doch schließlich Erfolge zeitigen. Nach Lage der Sache bin ich der Ansicht, daß eine heutige Diskussion über den Antrag Rintelen in der That nutz- und zwecklos ist. Nur eine Bemerkung will ich machen. Herr Rintelen beklagte sich über Angriffe des Kollegen Traeger auf seinen Antrag in voriger Session. Ich kann nur Herrn Traeger Recht geben, wenn derselbe eine solche Verquickung — wie im vorliegenden Antrage — von Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens tadelt. Beides sind doch ganz getrennte Dinge. Auch halten wir es überhaupt nicht für richtig, die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu erschweren, und ebenso wenig sind wir der Meinung, daß in den Wirkungen zwischen einem non liquet und einem anderweit Freigesprochenen unterschieden werde. Wir halten einfach Jeden für freigesprochen, der seiner Schuld nicht überführt ist.

Abg. Schneider-Hamm (nl.) will in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller Entschädigung nur für den völlig Freigesprochenen, nicht in den Fällen des non liquet.

Abg. Haußmann (Volksp.) wendet hiergegen ein, daß sich die Grundsätze gesetzgeberisch gar nicht würden feststellen lassen, wann Jemand als wegen nachgewiesener Unschuld „völlig" freigesprochen anzusehen sei. Richtiger sei es, die Gewährung der Entschädigung nicht in einem so engen Rahmen zu belassen. Und, so schließt Redner, die verbündeten Regierungen bitte ich, uns jedenfalls auf die Ausführung ihrer heutigen Zusage nicht so lange warten zu lassen, als sie uns auf die Zusage selber haben warten lassen.

Einem jetzt eingegangenen Schlußantrag widerspricht

Abg. Stadthagen, indem derselbe die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelt.

Auf Vorschlag des Präsidenten v. Levetzow, welchem Niemand widerspricht, wird zur Feststellung der Zahl der Anwesenden nicht der Namensaufruf vorgenommen, sondern nur einfache Auszählung.

Dieselbe ergiebt die Anwesenheit von 146 Mitgliedern des Hauses, 106 für, 40 gegen den Debatteschluß; das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiativ-Anträge und Interpellation Hitze betr. die Abzahlungsgeschäfte.

Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 7. Dezember. Der Familie des verstorbenen Geheimraths von Siemens sind seitens des Kaisers, der Kaiserin Friedrich rc. Beileidstelegramme zugegangen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht: Der Minister des Innern hat dem Landrath des Friedeberger Kreises wegen der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs für den Rektor Ahlwardt seine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben.

Die „Nat.-Ztg." sagt heute mit Bezug auf den Landrath von Bornstedt, der den Wahlaufruf für Ahlwardt unterzeichnet, weiter: Geschieht nichts zur Sühne des Vorgangs, so würde man annehmen müssen, daß das preußische Staatsministerium die Einsetzung der amtlichen Autorität, auch für den skandalösesten Unfug, billigt.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute den dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer.

Die „Nordd. Allg. Ztg." widmet dem Verstorbenen Geheimrath v. Siemens heute einen sehr warmen Nachruf.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, ist man innerhalb der Staatsregierung dahin einig geworden, zur Herbeiführung eines besseren organischen Zusammenwirkens der die verschiedenen Interessen vertretenden Behörden den Schwer- und Mittelpunkt der Beschlußfassung und Rechtsprechung auf dem Schulgebiete aus der Hand des Provinzialrathes in die des Bezirksausschusses zu legen.

** Wie die neuesten statistischen Ermittelungen über die Produktion der deutschen Eisen- und Stahlindustrie ergeben haben, hat sich in Deutschland einschließlich Luxemburg die Gewinnung der Eisenerze in dem zehnjährigen Zeitraum von 1882 bis 1891 von 8,2 Millionen Tonnen auf 10,6 Millionen gehoben, die der Kupfererze von 566,000 auf 587,000 Tonnen, die des Roheisens von 3,3 auf 4,6 Millionen Tonnen, die des Kupfers von 17,000 auf 24,000 Tonnen, die Herstellung der Fabrikate von 3,3 auf 5,1 Millionen Tonnen. Es hat sich demgemäß der Werth dieser Produkte gehoben bei den Eisenerzen von 39,1 Millionen Mark auf 39,4 Millionen, bei den Kupfererzen von 14,7 Millionen auf 20,8, bei dem Roheisen von 195,7 auf 232,4, beim Kupfer von 22,9 auf 28,2 und bei den Fabrikaten von 575 auf 715,4 Millionen Mark. Die Produktionswerthe sind übrigens bei sämmtlichen Produkten mit Ausnahme der Kupfererze im Jahre 1891 gegen das Jahr 1890 zurückgegangen. Bei den Eisenerzen hat der Rückgang 8,4 Millionen Mark, bei dem Roheisen 35,1 Millionen, beim Kupfer 0,9 und bei den Fabrikaten 38,2 Millionen Mark betragen.

** Als Vertreter des zur Einrichtung der deutschen Abtheilung auf der Columbischen Ausstellung in den nächsten Tagen nach Chicago reisenden Reichskommissars Geh. Regierungsraths Wermuth wird der Regierungsrath Dr. Richter die Leitung der Ausstellungsgeschäfte im Reichsamt des Innern übernehmen.

** Der Bau des Fischereihafens bei Hela, welcher für die Ostseefischerei von hoher Bedeutung ist, ist nunmehr in Angriff genommen.

** In der von uns bereits erwähnten Ausführungsverfügung des Kultusministers zu dem am 1. April 1893 in Kraft tretenden Gesetze über das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen wird auch die Frage der Einführung des Systems der Dienstalterszulagen erörtert. Es wird bemerkt, daß das System, wie es durch den Normaletat vom 4. Mai d. J. für die Lehrer der staatlichen höheren Lehranstalten eingeführt ist, in erster Linie in Aussicht zu nehmen sei. Zur Vermeidung der damit verbundenen Schwankungen im städtischen Haushalte soll den Patronaten empfohlen werden, größere Verbände nicht staatlicher Anstalten verschiedenen Patronats zu schaffen, die den Zweck haben, das Mehr gegenüber der Durchschnittsbesoldung bei der einen Anstalt durch das Minder bei der anderen Anstalt auszugleichen. Jedoch wird es auch als erwägenswerth bezeichnet, daß für eine einzelne Anstalt zunächst bei einer überwiegenden Zahl jüngerer Lehrer stets die Durchschnittsgehälter ohne Rücksicht auf den Jahresbedarf voll in einen besonderen Fonds ähnlich dem Pensions- oder Reliktengelderfonds eingezahlt werden, aus dem beim Aelterwerden der Lehrer die erforderlichen Mehrbeträge gedeckt werden. Um den Patronaten jedoch die Durchführung des erwähnten Gesetzes zu erleichtern, ist ihnen im Gesetze bekanntlich auch gestattet, das bisherige Verfahren des Aufrückens bei eintretenden Vakanzen innerhalb des sogenannten Stellenetats beizubehalten. Die materiellen Einkünfte der betheiligten Lehrer werden dadurch nicht vermindert, der Unterschied betrifft lediglich die Art des Aufrückens im Gehalt. Wie sich nun auch die Patronate entschließen, von dieser Entschließung nach der ersten Regelung der Besoldungsverbesserung darf, wie die Ausführungsverfügung hervorhebt, nicht beliebig abgegangen werden. Vielmehr kann alsdann eine Aenderung nur mit Genehmigung der Staatsbehörden eintreten und auch nur unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Lehrer.

** In den Niederlanden ist man von der Handelspolitik des Kongostaates nicht sonderlich erbaut, und es ist vorauszusehen, daß diese Stimmung bei der demnächstigen Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten in den Generalstaaten ihren Ausdruck finden werde. Wenigstens hat der niederländische Minister des Auswärtigen sich kürzlich dahin ausgesprochen, daß in der That ein ernstlicher Konflikt zwischen den niederländischen Afrikahändlern und der Kongoregierung über die Grenzen der in dem Berliner Vertrage vom 26. Februar 1885 verbürgten Handelsfreiheit entstanden sei. Die niederländische Regierung, setzte der Minister hinzu, schenke dieser Sache ernste Aufmerksamkeit und werde dahin trachten, daß allen billigen Anforderungen der niederländischen Interessenten Genüge geleistet werde.

Potsdam, 7. Dezember. (W. T. B.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittag 11 Uhr von der Wildparkstation aus mittelst Sonderzuges die Reise nach Hannover angetreten. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhofe Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich sowie Prinz Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg anwesend.

Breslau, 7. Dezember. (W. T. B.) Die niedergegangenen großen Schneemassen verursachen sehr empfindliche Verkehrsstörungen. Der früh um 5 Uhr 45 Min. fällige Schnellzug von Oderberg ist bisher nicht eingetroffen. Auch auf der Glatzer Gebirgslinie haben die Züge vier- bis fünfstündige Verspätungen. Der Schneefall dauert bis jetzt unvermindert fort.

Oppeln, 7. Dezember. (W. T. B.) Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Die Strecke Lammsdorf-Niederhermsdorf — Route Oppeln-Neisse — ist durch Schneeverwehung für Personen- und Güterverkehr seit heute Morgen auf mindestens 24 Stunden gesperrt.

Hamburg, 6. Dezember. Am Montag fand die Vereidigung des neugewählten Senators Dr. Otto Wilhelm Mönckeberg statt. Der Bürgermeister Dr. Mönckeberg hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in der er die in der letzten Zeit gegen Hamburg erhobenen Angriffe zurückzuweisen suchte. Nach dem „Hamb. Korresp." sagte er:

„Wir haben in den letzten Monaten häufiger und lauter als sonst geringschätzende Aeußerungen über unsere Verfassung und Verwaltung hören müssen. Da dürfen wir mit Petersen auf die sieben Jahrhunderte hinweisen, in denen unser Staatswesen allen Stürmen der Zeiten getrotzt und sich unter den verschiedenartigsten politischen Verhältnissen, ohne jemals still zu stehen, mit glücklichem Erfolge weiterentwickelt hat. Das sollte denen zu denken geben, welche ohne gründliche Kenntniß der geschichtlichen Bedeutung unserer Institutionen mit leichtem Herzen über dieselben aburtheilen. Wer aber mit ernster Arbeit in der Geschichte forscht und den inneren Zusammenhang der Dinge zu begreifen trachtet, dem tritt es klar vor die Augen, daß unser kleines republikanisches Gemeinwesen nur aus dem Grunde seine Existenzberechtigung bisher behauptet hat und noch heute behauptet, weil es in einer historisch gegebenen Gestalt, auf dem gewachsenen Boden der Jahrhunderte fest begründet dasteht und weil es zu jeder Zeit die innere Kraft besessen hat, seine Institutionen den veränderten Anschauungen anzupassen und allen Anforderungen gerecht zu werden, welche in wirthschaftlicher wie in politischer Beziehung an eine große Stadt, die zugleich einen selbstständigen Staat bildet, gestellt werden können. Daß unser Hamburg die innere Lebenskraft noch besitzt, daran brauchen wir nicht zu zweifeln, die wir es erlebt haben, wie bis auf den heutigen Tag Senat und Bürgerschaft vereinigt die größten Schwierigkeiten überwunden, tief eingreifende Veränderungen beschlossen und ausgeführt und durch den Wechsel der Ereignisse und Verhältnisse unsere Stadt in stetig wachsender Größe und Blüthe hindurch zu führen vermocht haben."

Der Bürgerstolz, der aus diesen Worten spricht, ist in einem Gemeinwesen wie Hamburg sicherlich nicht unbegründet. Aber die Zustände, die sich bei der letzten Epidemie in Hamburg herausgestellt haben, beweisen unseres Erachtens mit zwingender Deutlichkeit, daß die Hamburger Verwaltung vieles gut zu machen hat, was in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde. Es scheint doch heute viel weniger angemessen, auf den „gewachsenen Boden der Jahrhunderte" zu pochen, als die „Institutionen den veränderten Anschauungen anzupassen". So lange der weitaus größte Theil der Einwohner Hamburgs, weil er das Bürgerrecht nicht besitzt, von allen politischen Rechten ausgeschlossen ist, wird man nicht behaupten können, daß diese Anpassung bereits vollzogen ist.

Stuttgart, 7. Dezember. (W. T. B.) Heute Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr stieß in dem Feuerbacher Tunnel der von Stuttgart nach Calw abgelassene Personenzug auf einen vorausgegangenen Güterzug, welcher in Feuerbach hielt und dessen letzte Waggons noch in dem Tunnel standen. Von Personen wurde Niemand verletzt, dagegen wurden mehrere Waggons auf die Seite geworfen. Der Tunnel ist für die Dauer des Vormittags gesperrt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Dezember. (W. T. B.) Erzherzog Franz Ferdinand ist in Folge einer leichten Halsentzündung genöthigt, für einige Tage das Zimmer zu hüten.

Wien, 7. Dezember. (W. T. B.) Der Kronprinz von Dänemark nahm heute bei dem Erzherzog Karl Ludwig das Frühstück ein.

Pest, 7. Dezember. (W. T. B.) Der gestern erneut und im verstärkten Maße eingetretene Schneesturm hat hier, sowie in Gran, Kaschau und Temesvar vielfache Verkehrsstörungen und zum Theil die Einstellung des Bahnverkehrs zur Folge gehabt. Mehrfach blieben die Eisenbahnzüge im Schnee stecken. Auf den Landstraßen liegt der Schnee theilweise bis zu Manneshöhe. Der gestern Abend hier eingetroffene rumänische Thronfolger Prinz Ferdinand mußte in Folge der Schneeverwehungen seine Reise unterbrechen und wird erst nach Beseitigung der Verkehrshindernisse die Reise nach London fortsetzen.

Schweiz.

Bern, 7. Dezember. (W. T. B.) Im Nationalrath beantragt Joos-Schaffhausen, den Bundesrath aufzufordern, die lateinische Münzunion zu kündigen.

Frankreich.

Paris, 7. Dezember. Die Panama-Kommission ließ die Cheques photographiren für den Fall gerichtlicher Reklamation. Der Justizminister Bourgeois erklärte, er sei entschlossen, den gegenwärtigen Schwierigkeiten betreffs der Untersuchung ein Ende machen zu wollen.

Das parlamentarische Komitee der Gewerkschaften erläßt eine dreisprachige Einladung zum internationalen Kongreß in London am 8. Juni 1893, in welchem über den Achtstundentag berathen werden soll. Als Bedingung der Zulassung zu jenem Kongresse ist festgesetzt, daß jeder Delegirte ein wirklicher Arbeiter und Mitglied der von ihm vertretenen Gewerkschaften sein muß. Nichtarbeiter sind ausgeschlossen.

Rochefort kündigte im „Intransigeant" neue Enthüllungen über die gesammten leitenden Kreise in der Republik, Minister, höchste Würdenträger, Abgeordnete, Senatoren an. Viele den genannten Kreisen angehörende Persönlichkeiten seien bestochen worden zwecks Votirung von Gesetzentwürfen zu Gunsten von Eisenbahnen, sowie im Interesse der Banque de France und des Credit Foncier. Der Panamaskandal sei nur die Einleitung.

Paris, 7. Dezember. (W. T. B.) Das „Journal officiell" veröffentlicht die Ernennung Jamais zum Unterstaatssekretär der Kolonien. Die Leitung der Kulturangelegenheiten ist mit dem Unterrichtsministerium verbunden worden.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Dezember. (W. T. B.) Die „Pall-Mall-Gazette" erfährt, der an die Stelle des Kapitän Lugard getretene Kapitän Williams sei in Folge Erkrankung genöthigt, Uganda zu verlassen und befinde sich gegenwärtig auf dem Wege zur Küste. Sein Stellvertreter, Major Smith, sei dort noch nicht eingetroffen, der englische Einfluß daselbst also gegenwärtig unterbrochen.

London, 7. Dezember. Die „Times" meldet aus Kairo, die egyptische Regierung habe Nachricht erhalten, Osman Digma erwarte Verstärkungen aus dem Khalifat; derselbe habe erklärt, er beabsichtige Tokar anzugreifen. Die Derwische bedrohen die italienischen Posten an der Grenze.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Dezember. (W. T. B.) Das Handelsabkommen zwischen Dänemark und Spanien, nach welchem Dänemark und Spanien die Behandlung nach dem Minimaltarif eingeräumt wird, tritt mit dem 10. Dezember d. J. in Kraft.

Rußland.

Petersburg, 4. Dezember. Die Steuerschraube wird gegenwärtig in Rußland mit einer Kraft angesetzt, wie man sich dessen seit der Zeit des Kaisers Nikolaus nicht mehr zu entsinnen vermag, und zu den Mitgliedern der hierfür eingesetzten Kommission zählen nicht nur sämmtliche jetzige Minister, sondern auch einige ihrer Vorgänger, wie Wyschnegradski, Bunge, Abasa u. a. Von einer Einkommensteuer, die Rußland noch nicht kennt, hat dieser hohe Rath gleich beim Beginn seiner Arbeiten abgesehen, auch sonstige neue Steuerquellen ließen sich nicht viele ausfindig machen, und so wurden die vorhandenen Steuern und Abgaben erhöht und die im Laufe der Jahre als schädlich anerkannten und abgeschafften Steuern, wie z. B. die Salzsteuer, wieder eingeführt. Aus den zahlreichen Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs sind vor allem die Zündhölzchen herausgegriffen worden, die ohnehin mit einer verhältnißmäßig sehr hohen Steuer belegt waren. Die Steuererhöhung sollte bereits mit dem 1. Dezember in Kraft treten, ist jedoch bis zum 15. d. Mts. verschoben worden. Bisher stellte sich die Besteuerung der Zündhölzchen derartig, daß für eine Schachtel, enthaltend 75 Zündhölzchen, eine Steuer von $\frac{1}{4}$ Kopeke zu entrichten war, so daß für ein im Verkauf übliches Packet, 10 Schachteln enthaltend, die Steuer $2\frac{1}{2}$ Kopeken bei einem Verkaufspreis von 5 bis 8 Kopeken betrug, je nach der Güte der Waare. Diese Steuer soll nun von $2\frac{1}{2}$ auf 5 Kopeken erhöht, also verdoppelt werden, wodurch der Verkaufspreis auf zehn Kopeken und noch mehr steigen dürfte. Schon jetzt macht sich die Vertheuerung eines solchen nothwendigen Gegenstandes des alltäglichen Verbrauchs sehr fühlbar. Dazu sind die russischen Zündholzfabrikanten gewissenlos genug, in die Schachteln viel weniger als die gesetzlich bestimmten 75 Stück zu thun. Der finanzielle Erfolg dieser Steuer-Erhöhung dürfte allerdings auch in der Verdoppelung der der russischen Staatskasse zufließenden Einnahmen zum Ausdruck gelangen, die im verflossenen Etatsjahr mit 4,528,000 Rubeln veranschlagt wurden. Ganz abgesehen indessen von der zu erwartenden Verminderung des Verbrauchs an Zündhölzchen, tritt doch die finanzielle Seite dieser Angelegenheit gänzlich in den Hintergrund, wenn man die moralischen und wirthschaftlichen Schäden in Betracht zieht, die für Land und Leute in Rußland durch eine solche Vertheuerung der modernen Hülfsmittel des alltäglichen Lebens und durch das Zurückdrängen in primitive Zustände entstehen müssen. Denselben Charakter trägt aber auch ein großer Theil der übrigen geplanten Steuererhöhungen, über den die hohen Staatswürdenträger jetzt an der Newa zu Rathe sitzen.

Rumänien.

Bukarest, 6. Dezember. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer beschloß mit großer Mehrheit den Antrag betreffend die Dotation für den Kronprinzen in Erwägung zu ziehen und nahm die zwei ersten Artikel des Antrages an. Die Beschlußfassung über das ganze Gesetz wurde wegen der vorgerückten Stunde auf morgen vertagt.

Bukarest, 7. Dezember. (W. T. B.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hob der Minister des Auswärtigen Lahovary bei der Berathung der Vorlage betreffend die Apanage des Kronprinzen hervor, die Konservativen hätten stets Anhänglichkeit an die Monarchie bekundet; es sei eine Pflicht, die beantragte Dotation zu gewähren. Der Minister wies sodann auf die frühere demüthigende Lage Rumäniens hin, sowie auf die Aenderung, welche dieselbe heute erfahren habe, wo der Sprößling der ruhmreichen Dynastie und die Enkelin der Souveränin des mächtigsten Reiches der Welt zur Herrschaft in Rumänien berufen seien. Rumänien sei nicht so arm, um nicht seine Ruhe, Sicherheit und Würde bezahlen zu können.

Bulgarien.

Sofia, 6. Dezember. (W. T. B.) Die „Swoboda" giebt in einem längeren Artikel ihrer Zustimmung zu den beabsichtigten Aenderungen der Verfassung Ausdruck und führt aus, ein Gesetzentwurf sei noch nicht ausgearbeitet und werde in einer zweiten vertraulichen Zusammenkunft der Deputirten berathen werden. Die „Swoboda" ist überzeugt, die bulgarische Intelligenz und die nationale Vertretung werden die Nothwendigkeit der Aenderung einsehen, weil sie zu Stambulow Vertrauen hätten. Die Abänderungen bedeuten keinerlei Eingriffe in die Rechte des Volkes. Die Bürgschaft hierfür werde dadurch erhöht, daß die Abänderungen von der liberalen Nationalpartei durch Vermittelung ihres Führers Stambulow ausgingen, welcher für diese Rechte gekämpft habe, in denen die Kraft der Partei liege.

Sofia, 7. Dezember. (W. T. B.) Gutem Vernehmen nach hat der deutsche Generalkonsul, der auch mit der Vertretung der russischen Interessen betraut ist, russischerseits Auftrag erhalten, die bulgarische Regierung an die Zahlung der Okkupationskosten zu mahnen, die seit 1890, wo die letzte Zahlung geleistet wurde, rückständig sind.

Amerika.

Die bei der letzten Revolution in Rio Grande do Sul niedergeworfenen „Föderalen" haben einen neuen Anschlag gegen die republikanischen Sieger geplant, der, wie der „Frankf. Ztg." aus Porto Alegre vom 5. November berichtet wird, im Keime erstickt wurde. Die Föderalen, sich der Schwierigkeit ihres Unternehmens bewußt, hatten den Plan gefaßt, die von ihnen meistgefürchteten Häupter der Republikaner aus dem Wege zu schaffen. Die Anschläge der Föderalen gelangten durch Verrath zur Kenntniß der Regierung; es begann ein Kesseltreiben gegen die Verschwörer, das nicht ohne Blutvergießen verlief. Unter den Opfern befindet sich auch ein Deutscher, Friedrich Hänsel, Direktor der Flußdampfergesellschaft Companhia Fluvial, über dessen Ermordung — es handelt sich thatsächlich in diesem Falle um einen schändlichen Meuchelmord — das in Porto Alegre erscheinende Blatt „Der Pionier" meldet:

Im Hause des Herrn Hänsel erschien früh Morgens eine Polizeitruppe von 14 Mann unter Führung des Offiziers Franzioni, dessen Vergangenheit zu manchen Bedenken reichlich Veranlassung geben soll, um Hänsel zu verhaften. Herr Hänsel, der sich bereits erhoben hatte und sich im Bade befand, kleidete sich schnell an und folgte dem vorangehenden Offizier. Die 14 Soldaten gingen hinter Herrn Hänsel. Ungefähr in der Mitte des vor dem Hause liegenden Gartens angekommen, gaben ein oder zwei Soldaten — man weiß dies nicht genau — einen Schuß in die Luft ab. In diesem Augenblick drehte sich Herr Hänsel um und ersuchte die Soldaten, dies Schießen zu unterlassen, da dies seine Familie ängstige. Diesen Augenblick benutzte der Offizier Franzioni und schoß von hinten aus allernächster Nähe sein Pistol auf Herrn Hänsel ab, so daß dieser, in den Rücken in der Nierengegend getroffen, zusammenstürzte. Die Polizeisoldaten ließen den Gefallenen ruhig liegen und zogen weiter. Auf Rufe der Angehörigen hin kamen viele Neugierige herzu; der Arzt, Herr Dr. Favet, wurde geholt und der Schwerverwundete ins Zimmer gebracht. Die Untersuchungsbehörde erschien merkwürdigerweise erst Nachmittags um 3 Uhr.

Philadelphia, 7. Dezember. Das großartige Zeitungs-Etablissement von Childs ist niedergebrannt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin 8. Dezember. Von außerordentlichem Interesse war auch das zweite diesjährige Konzert des Vereins junger Kaufleute, welches am Dienstag Abend im großen Saale des Konzerthauses stattfand. Neben auserlesenen Tonwerken von Berlioz, Cherubini, Beethoven, Mendelssohn und Dvořák, die seitens der trefflich geschulten Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des Herrn Offeney eine sehr anerkennenswerthe Wiedergabe erfuhren, nahmen die echt künstlerischen Vorträge des rühmlichst bekannten Frankfurter Vokal-Quartetts — Frau Julia Uzielli (Sopran), Frau Jenny Hahn (Alt), Herr Franz Naval (Tenor) und Herr Anton Sistermanns (Baß) — die Aufmerksamkeit der überaus zahlreichen Zuhörerschaft in hohem Maße für sich in Anspruch. Selten dürften vier Stimmen sich zu einem so schönen Ensemble gestalten, als es in diesem Quartett der Fall ist. Die zu Gehör gebrachten Gesänge — drei Quartette op. 32 von A. Krug, drei englische Madrigale aus dem 16. Jahrhundert, Quartetto a canone von M. Costa und 4 Zigeunerlieder von Brahms — waren denn auch vokalistische Darbietungen par excellence und fanden überaus beifällige Aufnahme; insonderheit zündete das musikalisch schöne „Quartetto a canone" von Costa. Die Quartette wurden zum Theil durch eine gediegene Klavierbegleitung seitens des Pianisten Herrn Lazzaro Urielli unterstützt, der

sich außerdem auch noch durch einen Klaviervortrag (Phantasiestücke aus op. 12 von Schumann) um das genußreiche Konzert verdient machte.

— Auf „Donna Diana“ mit Frau Anna Führing in der Titelrolle folgt am Freitag im Bellevue-Theater das Schauspiel „Deborah“, worin Frau Führing gleichfalls die Titelrolle spielt. Das Stück ist zwei Jahre lang hier nicht mehr gegeben worden.

— Für Hauswirthe und Miether sehr wichtige Mittheilungen macht Rechtsanwalt Dr. Günsburg in Berlin. Die Frage, wie der Wirth sich bei verspäteten Miethszahlungen zu verhalten habe, wird von ihm wie folgt berührt: Beabsichtigt er den Miether wegen nicht pünktlicher Miethszahlung zu exmittiren und ist er bereits klägerisch vorgegangen, so darf er die verspätete Miethszahlung nicht in Empfang nehmen, bevor der Miether die Klage zugesandt erhalten hat. Denn nur durch die Zustellung der Klage hört der Miethskontrakt auf und das alsdann in Empfang genommene Geld gilt als Entschädigung für die unvermietheten Räume, während vor Zustellung der Klage an den Miether die Empfangnahme des Geldes als die Einwilligung der Fortdauer des Miethsvertrages betrachtet wird. Das Quittiren mit Vorbehalt genügt den Gerichten nicht. Wer einen Theil der Miethe angenommen hat, kann nicht auf Exmission klagen. In manchen Miethsverträgen ist am Miethszahlungstage eine bestimmte Stunde festgesetzt, in welcher die Miethszahlung zu erfolgen hat. Diese Bestimmung ist unverbindlich für den Miether. Der Richter nimmt an, daß am Zahlungstage dem Miether die ganze Zeit der herkömmlichen Geschäftsstunden zur Miethszahlung zu Gebote steht. Eine Klage auf Exmission wegen der nicht pünktlich eingehaltenen Stunde ist in allen Instanzen abgewiesen. Als wichtige Frage gilt auch, wie hoch der Werth bei einem Exmissionsprozeß zu berechnen ist. Früher nahm der Richter an, daß wenn z. B. Jemand auf 10 Jahre gemiethet hat, im ersten Jahre aber die Exmissionsklage angesagt wird, der Werth der Miethe auf alle zehn Jahre zu berechnen ist; jetzt bleibt nach reichsgerichtlicher Entscheidung die Werthberechnung dem Ermessen des Richters anheimgestellt, der für gewöhnlich den dreimonatlichen Miethsbetrag annimmt, weil vorauszusetzen ist, daß innerhalb der drei Monate die Wohnung wieder vermiethet sein wird. Der eingeklagte Miethsbetrag wird der dreimonatlichen Miethe zugerechnet. Bei Exmissionsklagen pflegt man gewöhnlich die Miethe gleichzeitig einzuklagen. Dies giebt jedoch dem Miether Mittel in die Hand, die Entscheidung in die Länge zu ziehen. Gerathener sei es, zwei besondere Klagen anzustrengen. Was das Verfahren gegen „Rücker“ betreffe, so sei es möglich, einen vorläufigen Beschluß des Richters herbeizuführen, der dem „Rücker“ befiehlt, die entführten Möbel bis zum Austrage des Retentionsprozesses in die verlassenen Räume zurückzuschaffen, wofür im Weigerungsfalle der Gerichtsvollzieher Sorge zu tragen hat.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 7. Dezember. (Prozeß Ahlwardt.) Den achten Verhandlungstag eröffnete Landgerichtsdirektor Brausewetter gegen 10 Uhr. Als die beim Untersuchungsrichter abgegebene Aussage des Droschkenkutschers Krähan verlesen werden soll, weil dieser selbst nicht aufzufinden ist, protestirte der Angeklagte hiergegen. Krähan soll sich bei seiner Schwägerin, Reinickendorferstraße 52, aufhalten; auch erklärt der Vertheidiger, Krähan sei am Sonntag in Berlin gewesen und habe in der Schankwirthschaft von Wartenberg in der Müllerstraße Billard gespielt, wie durch briefliche Mittheilungen an ihn und den Angeklagten bekannt geworden sei. Diese beantragen hierauf die Vorladung der Schwägerin Krähans, sowie Wartenbergs, um durch sie den Aufenthalt Krähans zu ermitteln. Auf Antrag des Staatsanwalts lehnt der Gerichtshof die Anträge mit dem Bemerken ab, daß alle möglichen Versuche gemacht worden, den Zeugen zur Stelle zu schaffen, diese aber sämmtlich gescheitert sind. Nun sei es Sache des Angeklagten und seines Vertheidigers, den Aufenthalt des Zeugen zu ermitteln, nachdem dies gerichtsseitig mit Hülfe der Polizeibehörden nicht möglich gewesen. Da der Angeklagte nun behauptet, Krähan wohne bei seiner Schwägerin in der Reinickendorferstraße, so beauftragt der Präsident einen Gerichtsboten, sich unverzüglich dorthin zu begeben und entweder den Zeugen selbst mitzubringen, oder wenigstens zu erfahren wo er sich aufhält. Hierauf fragt der Präsident den Direktor Löwe, ob ihm durch die Brochüre Schaden in seinen geschäftlichen Beziehungen erwachsen sei, indem man ertheilte Aufträge zurückgenommen habe. Als Löwe dies verneint und nur zugiebt, daß ihm höchstens ein Schaden durch Nichtertheilung von Aufträgen erwachsen sein könne, worüber er jedoch keine genügende Auskunft zu geben vermöge, fragt der Präsident, ob nicht die italienische Regierung einen Auftrag zurückgezogen habe. Löwe erklärt aber, der Auftrag sei nicht zurückgezogen worden. Der Präsident weist auf ein Schreiben des auswärtigen Amts hin, demzufolge die chinesische Regierung beabsichtigt hatte, einen ertheilten, größeren Auftrag zurückzunehmen, dies aber in Folge einer Erklärung im „Reichsanzeiger“ unterlassen habe, durch welche die Gerüchte über die Untauglichkeit der Löweschen Gewehre widerlegt werden. Direktor Löwe bestätigt, daß der chinesischen Regierung Denunziationen über die Mangelhaftigkeit des Materials zugegangen sind und sie in der That die Absicht hatte, den Auftrag zurückzunehmen. Dies ist jedoch unterblieben, nachdem dieser Regierung seitens des auswärtigen Amts die Mittheilung zugegangen ist, daß die Denunziationen nicht der Wahrheit entsprächen. Rechtsanwalt Hertwig beantragt die Vorladung der Gräfin Hohenthal, erhält jedoch die Antwort, daß die Dame erkrankt sei und nicht erscheinen könne. Der Vertheidiger beantragt hiernach Aussetzung der Verhandlung, wie sie im Heintzeprozeß und anderen Prozessen auch stattgefunden habe. Der Präsident bemerkt dem Vertheidiger, daß er sowohl wie der Staatsanwalt und der Gerichtshof wisse, daß die Gräfin nichts weiter auszusagen vermöge. Der Antrag bezwecke daher ersichtlich nur, wie dies bisher schon vielfach der Fall gewesen, eine Verschleppung herbeizuführen. Der Angeklagte beantragte nun die Vernehmung von Personen, die mit der Zintgraffschen Expedition in Ostafrika gewesen wären, um zu beweisen, daß die Löweschen Gewehre sich im Ernstfall durchaus nicht bewährt hätten. Der Präsident entgegnet, der Angeklagte verkenne ganz und gar um was es sich hier handele, nämlich, ob die Löwesche Fabrik im Auftrage der Alliance israélite schlechte Gewehre absichtlich geliefert habe, um die deutsche Armee wehrlos zu machen. Daß hierbei festgestellt wird, ob die Gewehre gut oder schlecht sind, gehört zur Verhandlung, aber es kann sich diese Feststellung doch nicht auf überall hin erstrecken. Die Gewehre der Franzosen sind ja auch mehrfach in Afrika nicht losgegangen, und so wird es wohl mit unseren Gewehren in Afrika auch der Fall sein, weil ganz ungeübte Personen damit bewaffnet sind. Danach bestand der Vertheidiger unter Hinweis auf § 244 der Straf-Prozeß-Ordnung auf der Ladung der Gräfin Hohenthal, da der Gerichtshof früher den Beschluß gefaßt hatte, die Dame als Zeugin zu vernehmen. Er verzichte hierauf nicht. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung über die gestern eingereichten Beweisanträge zurück. Nach etwa anderthalbstündiger Berathung kehrt der Gerichtshof in den Saal zurück. Der Präsident sagt: Wie zu erwarten, war der Droschkenkutscher Krähan in der angegebenen Wohnung nicht zu finden, auch seine Verwandten vermögen über den Aufenthalt keine Auskunft zu ertheilen. Er ist auch nicht polizeilich gemeldet. Rechtsanwalt Hertwig tritt vor den Richtertisch und will sieben neue Beweisanträge überreichen. Der Präsident bemerkt ihm, daß zunächst die vorliegende Angelegenheit erledigt werden und der Vertheidiger die Anträge selbst vortragen müsse. Der Vertheidiger will jedoch die Schriftstücke nicht zurücknehmen, weil es doch möglich sei, daß der Gerichtshof plötzlich die Beweisaufnahme schließen könne, bevor diese Schriftstücke zur Verhandlung gelangt seien. Der Präsident erklärt hierauf: „Das Verhalten des Vertheidigers ist geradezu unerhört, es hat sich in solcher Weise noch kein Vertheidiger benommen. Sein Verhalten geht auch nur darauf hinaus, den Gerichtshof in öffentlicher Sitzung zu diskreditiren. Als Rechtsanwalt muß er doch wissen, daß er als Vertheidiger berechtigt ist, selbst noch nach Schluß der Beweisaufnahme Anträge zu stellen. Der Gerichtshof führt die Verhandlung genau den Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung entsprechend. Ich kann dem Vertheidiger versichern, daß jedes einzelne Mitglied des Gerichtshofes über das Verhalten des Vertheidigers empört ist, der den Gerichtshof derartig verdächtigt, als ob er Anträge des Vertheidigers unberücksichtigt lasse; jeder einzelne Antrag wird geprüft. Rechtsanwalt Hertwig erkennt in dem letzten Satze eine Anerkennung als Vertheidiger. Hierauf stellt er den Antrag, die Verhandlung zu vertagen und die Akten der Staatsanwaltschaft zur Ermittelung des Krähan zu überreichen, denn an der Verlesung der Protokolle sei dem Angeklagten nichts gelegen, aber auf seine mündliche Vernehmung könne er nicht verzichten. Der Staatsanwalt erkennt in diesem Antrag das unverhüllte Streben, den Prozeß zu verschleppen. Nachdem alle behördlichen Bemühungen, den Zeugen zu ermitteln, zur Kenntniß gebracht worden, aus welchen klar hervorgehe, daß seine Ermittelung nicht möglich ist, soll immer noch wieder derselbe Versuch gemacht werden. Der Staatsanwalt widerspricht dem Antrag und der Gerichtshof beschließt, auf Grund des § 250 der Strafprozeßordnung — demzufolge die Verlesung des Protokolls in dem Falle gestattet wird, daß der Zeuge gestorben, irrsinnig geworden oder nicht aufzufinden ist — die zu Protokoll gegebene Aussage des Krähan zu verlesen. Die Aussage des Krähan enthält sehr wenig von Belang. Er behauptet, Ahlwardt habe ihn durch Geldversprechungen zu bewegen versucht, Mittheilungen über Unregelmäßigkeiten, die in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind, zu machen, daß ihm dann aber auch von dem Redakteur Lichtenstein in der Buchhandlung van Groningen in der Kommandantenstraße Geld geboten worden ist, um zum Zweck der Broschüre: „Ahlwardts Ende“ Material gegen Ahlwardt zu verschaffen. Auf Antrag des Rechtsanwalts Munckel werden zwei auf Krähan bezügliche Stellen auf Gerichtsbeschluß verlesen. Die eine betrifft einen Brief, den Krähan und der Zeuge Breitschneider an den Baron von Langen gerichtet hatten und in welchem sie diesem ihre Noth klagen und um Unterstützung bitten. Der Zeuge Brettschneider bekundet, daß er nur in Gemeinschaft mit Krähan dem Baron von Langen seine Noth geklagt, nicht aber um Unterstützung gebeten habe. Uebrigens sei der Brief aus dem Westendhotel, in dem Baron von Langen bei seiner Anwesenheit hier wohne, abgeholt worden, bevor er dem Adressaten eingehändigt war. Die andere Stelle besagt, daß Ahlwardt dem Krähan versprochen habe, ihm 2300 Mk. zur Errichtung eines kleines Geschäftes zu geben, er solle sich deshalb an die Herren von Langen, von Wackerbarth, Paasch und von Hülsen wenden, welche ihm jederzeit die nöthige Summe auszahlen würden. Ueber diesen Punkt vermochte der Zeuge Breitschneider nichts zu bekunden. Der Präsident verkündete sodann den Beschluß des Gerichtshofes über die gestern eingebrachten sieben Beweisanträge, welche sämmtlich abgelehnt worden. Jede dieser Ablehnungen wurde genau begründet. Beispielsweise sollte bei der ungarischen Regierung angefragt werden, ob sie aus der Löwe'schen Fabrik schlechte Gewehre bezogen habe; dieser Antrag wurde abgelehnt, weil es sich nicht um die der ungarischen Regierung, sondern die der deutschen Regierung gelieferten Gewehre handle. Schließlich hieß es am Schlusse der Begründung, daß der Gerichtshof aus der Art der Anträge zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der Angeklagte unter dem „trügerischen“ Vorgeben, neue Beweisanträge zu bringen, nur Anträge einbringe, die keinen anderen Zweck haben, als die Verhandlungen zu verschleppen. Hierauf wurde auch der Antrag, die Frau Gräfin Hohenthal als Zeugin vorzuladen, mit der Begründung abgelehnt, daß schon gestern das ganze bei Borchardt geführte Gespräch von dem Gerichtshofe „als vage“ bezeichnet worden sei. Nun erhebt sich Rechtsanwalt Hertwig und sagt: „Ich lehne die Vertheidigung eines Mannes ab, dem man hier das Recht der Vertheidigung versagt und der bereits verurtheilt war, als die Sitzung in diesem Saale begann!“ Diese Worte verursachten eine ungeheure Aufregung im ganzen Saale. Die Richter erhoben sich von den Sitzen und der Staatsanwalt beantragte, für die ganz unerhörte Ungebühr vor Gericht die höchste gesetzlich zulässige Ungebührstrafe über den Vertheidiger zu verhängen. Der Präsident vermochte nur durch das Zeichen mit der Glocke Ruhe wieder herzustellen, was heute leichter möglich war als gestern, da auf Anordnung des Präsidenten im Zuhörerraum Schutzleute aufgestellt sind, welche jeden Beifalls- und Mißfallsbeweis sofort unterdrücken. Der Präsident erklärt, daß dem Gerichtshof eine unerhörtere Beleidigung nicht zugefügt werden konnte und er sich zur Berathung über den Antrag des Staatsanwalts zurückziehen werde. Die Berathung war nur kurz, dann verkündete der Präsident, daß der Rechtsanwalt Hertwig in Charlottenburg wegen Ungebühr vor Gericht in eine Ordnungsstrafe von 100 Mark genommen. Der Vertheidiger hörte diese Verkündigung nicht mit an, er hatte sich in der allgemeinen Aufregung entfernt und kehrte auf seinen Platz nicht wieder zurück. Nun brachte der Angeklagte noch eine ganze Anzahl von Beweisanträgen ein, dahingehend, daß Löwe nicht vom Staate bestelltes Material verwendet habe, wie dies kontraktlich bestimmt gewesen sei, daß die Arbeiter für den erhaltenen Lohn nicht vorschriftsmäßig hätten arbeiten können und doch noch bei einigen Regimentern schlechte Gewehre gefunden worden seien. Ahlwardt bemerkt, daß er allerdings vor seiner Wahl zum Reichstag ein Interesse gehabt habe, ein Urtheil hinauszuschieben, weil ihm dieses bei der Wahl habe schaden können; jetzt sei dies nicht mehr zu fürchten und auch als Reichstagsabgeordneter sei er nur vor einem neu beginnenden Verfahren gesichert, nicht vor einem schwebenden, er habe daher nicht die Absicht der Verschleppung. Der Staatsanwalt widersprach den Anträgen und der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, die zugleich als Mittagspause verwendet wurde.

* * *

Bei Schluß der Redaktion geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Berlin, 7. Dezember. Im Ahlwardt-Prozeß hat der Gerichtshof beschlossen, die Sitzung bis morgen 10 Uhr zu vertagen, damit der Angeklagte sich das vom Vertheidiger mitgenommene Vertheidigungsmaterial wieder beschaffen kann.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Dezember. (Der Gipfel der Höflichkeit!) Vorgestern gegen Abend trat ein ziemlich gut gekleideter Mann vor eins der Schaufenster der Juwelierfirma Friedeberg, Unter den Linden 42, erhob seine mit einem Stein bewehrte rechte Hand und . . . zertrümmerte die Spiegelscheibe der Anslage. Sodann ging der Frevler in den Laden und stellte sich dort dem ihm entgegentretenden Geschäftsführer in aller Seelenruhe mit den Worten vor: „Mein Name ist Ruschke; ich habe soeben die Schaufensterscheibe zertrümmert, um ein Unterkommen zu erlangen.“ Angenehm berührt von dieser Wahrung urbaner Umgangsform, entgegnete der Geschäftsführer nicht minder höflich: „Bitte, nehmen Sie Platz, ich werde sogleich das Nothwendige veranlassen.“ Der fremde Mann folgte dankend dieser Einladung, er setzte sich auf den ihm gebotenen Stuhl und wartete geduldig so lange, bis der sofort hinzugeholte Schutzmann erschien, um ihn nach der nächstgelegenen Polizeiwache abzuführen. — Mit solcher Gemüthlichkeit dürfte eine an sich unangenehme Angelegenheit wohl schwerlich jemals abgewickelt worden sein.

— Der aus dem Anton Wolffschen Prozesse bekannte Bankier Dittmar Leipziger, welcher wegen Hehlerei zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ist nach dem Zuchthaus in Rawitsch überführt worden, wo er mit dem Drehen von Zigarren beschäftigt wird.

— Die Gebrüder Ronacher theilen den Blättern mit, daß sie die Leitung des Etablissements Ronacher nicht in die Hand des Aktienbauvereins „Unter den Linden“ niedergelegt haben, sondern daß sie von den Verwaltungsrathsmitgliedern des Aktienbauvereins, wie sie glauben, widerrechtlich entlassen worden sind.

Schiffs-Nachrichten.

Queenstown, 6. Dezember. (W. T. B.) Nach einem heute Nachmittag hier eingegangenen amtlichen Telegramm hat die Admiralität genehmigt, daß die Reparatur des Lloyddampfers „Spree“ im Marinedock der Haulbow-Line in der Nähe von Queenstown stattfinde. Die „Spree“ wird morgen Nachmittag oder Donnerstag Vormittag in das Dock hinein bugsirt. Die Fracht der „Spree“ ist auf Leichter gebracht, von welchen aus die Verfrachtung auf den Lloyddampfer „Havel“ erfolgen wird. Die „Havel“ wird gegen Mitternacht hier erwartet. Die Abfahrt derselben nach Newyork, mit den Passagieren und der Fracht der „Spree“ an Bord, erfolgt voraussichtlich morgen Nachmittag.

Stockholm, 7. Dezember. Der heftige Schneesturm, der am Sonntag von Haparanda bis Gothenburg über das Land sich erstreckte, hat viel Unglück an den Küsten im Gefolge gehabt. An der Westküste von Oeland strandete der Stockholmer Dampfer „Kattegat“, auf dem Bredgrunde bei Skanör der Schooner „Oskar“, bei Kalmar das Barkschiff „Emelie“ und der Dampfer „Södra Sverige“, und man befürchtet noch von mehreren Schiffsunfällen zu hören.

Börsen-Berichte.

Posen, 7. Dezember. Spiritus loko ohne Faß (50er) 48,70, do. loko ohne Faß (70er) 29,20. Still. — Wetter: Schnee.

Magdeburg, 7. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 14 55. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 13,90. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 11,65. Flau. Brod-Raffinade I. 27,75. Brod-Raffinade II. 27,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 13,87½ bez., 13,90 B., per Januar 13,95 bez. u. B., per Februar 14,05 bez. u. B., per März 14,15 bez. u. B. — Flau.

Köln, 7. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 16,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 17,00, per März 16,55, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 15,75, neuer —,—, fremder loko 16,75, per März 14,25, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 53,20, per Oktober —,—. Wetter: Schnee.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 77,00, per März 75,50, per Mai 74,25, per September 74,00. — Behauptet.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 13,82½, per Januar 13,92½, per März 14,15, per Mai 14,32½. — Ruhig.

Pest, 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,56 G., 7,58 B., per Herbst 7,67 G., 7,69 B. — Hafer per Frühjahr 5,54 G., 5,56 B. — Mais per Mai-Juni 1893 4,87 G., 4,88 B. — Kohlraps per August-September 11,70 G., 11,80 B. — Wetter: Schneesturm.

Paris, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl träge, per Dezember 48,00, per Januar 48,30, per Januar-April 48,60, per März-Juni 49,40. Spiritus ruhig, per Dezember 46,50, per Januar 46,75, per Januar-April 46,75, per Mai-August 47,00. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl ruhig, per Dezember 57,25, per Januar 57,75, per Januar-April 58,25, per März-Juni 59,00. Mehl träge, per Dezember 48,00, per Januar 48,20, per Januar-April 48,50, per März-Juni 49,20. — Spiritus ruhig, per Dezember 46,50, per Januar 46,75, per Januar-April 46,50, per Mai-August 47,00.

Havre, 7. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Ko.) Kaffee good average Santos per Dezember 100,25, per März 95,75, per Mai 93,75. — Behauptet.

London, 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. (Privat-Depesche.) Kupfer, Chili bars good ordinary brands 47 Lstr. 7 Sh. 6 d. — Zinn (Straits) 90 Lstr. 12 Sh. 6 d. — Zink 18 Lstr. 15 Sh. — d. — Blei 10 Lstr. — Sh. — d. — Roheisen. Mixed numbres warrants 41 Sh. 8½ d.

London, 7. Dezember, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten im Allgemeinen sehr träge, Käufer zurückhaltend, Preise nominell unverändert. Hafer fester, mitunter ¼ höher. Angekommene Weizenladungen flauer. Schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 18,780, Gerste 19,100, Hafer 18,110 Quarters.

Glasgow, 7. Dezember, Vorm. 11 Uhr 5 M. Roheisen. Mixed numbres warrants 41 Sh. 9 d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Friedeberg-Arnswalde, 7. Dezember. Das definitive Wahlresultat lautet: Ahlwardt 11206, Drawe 3306 Stimmen.

Marienwerder, 7. Dezember. In einem benachbarten Dorfe ist eine Frauensperson, welche Kinder in Pflege nahm, in Folge zahlreicher Todesfälle unter dem Verdacht der Engelmacherei verhaftet worden.

Paris, 7. Dezember. Die Untersuchung betreffend die Explosion, von der seiner Zeit das Restaurant Very heimgesucht wurde, hat durch die Aussagen eines Weinschankbesitzers und seiner Frau, die neben dem Restaurant wohnen, eine neue und überraschende Wendung genommen. Die Beiden erklärten, so lange aus Furcht vor anarchistischen Anschlägen mit ihren Aussagen gewartet zu haben. Sie behaupten, zwei Männer hätten an jenem verhängnißvollen Tage ein schweres Packet auf den Schanktisch ihres Restaurants niedergelegt. Nach einiger Zeit hätten die Männer das Packet wieder fortgenommen mit den Worten: „Jetzt ist es finster genug, jetzt ist keine Gefahr mehr.“ — In der von der Behörde den beiden Zeugen vorgelegten Photographie des Anarchisten Francois vermochten dieselben einen der beiden Attentäter nicht zu erkennen.

London, 7. Dezember. In einer Betrachtung über die Wahl Ahlwardts schreibt die „Times“: So ernst dieses Symptom der allgemeinen Demoralisation auch ist, so ist doch grade hieraus eine Reaktion zu Gunsten des gesunden Menschenverstandes zu erhoffen. Wenn eine Partei die Führer hat, die sie verdient, so hat der Antisemitismus dadurch, daß er sich mit einem Ahlwardt identifizirte, sich selbst verurtheilt — es sei denn, daß die deutsche Nation auf ihren Anspruch, an der Spitze der modernen Zivilisation zu marschiren, verzichte.

London, 7. Dezember. In der gestrigen großen Feuersbrunst im Somerset-House, dem Sitze der Finanz- und Zollverwaltung, wurden sämmtliche Archive, darunter die neuen Einkommensteuer-Listen, vernichtet.

Letzte Nachrichten.

Hannover, 7. Dezember. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen heute Nachmittag 3¼ Uhr auf dem prächtig geschmückten hiesigen Bahnhofe ein, wo nur der Polizeipräsident von Brandt erschienen war. Einen Empfang hatten die Majestäten verbeten. Vor dem Bahnhof und auf dem ganzen Wege bis zum Schlosse hatte sich trotz des schlechten Wetters ein äußerst zahlreiches Publikum versammelt, welches die Majestäten auf der Fahrt zum Schlosse mit enthusiastischen Hoch- und Hurrahrufen begrüßte.

Paris, 7. Dezember. Die Panama-Untersuchungskommission vernahm ferner den Deputirten Borie, der aussagte, es seien ihm als Mitglied der Kommission für Berathung der Panama-Anleihe für sich und alle übrigen Mitglieder, welche er zur Genehmigung der Anleihe veranlassen würde, je 25,000 Franks geboten worden.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hätte die Regierung beschlossen, dem Wunsche der Panama-Untersuchungs-Kommission entsprechend eine Besichtigung der Leiche des Baron Reinach stattfinden zu lassen.

Brest, 7. Dezember. Ein Boot des Kriegsschiffes „Austerlitz“ stieß mit dem Kutter eines russischen Kreuzers zusammen. Von dem Letzteren fielen 1 Admiral, 1 Kadet und 6 Matrosen in's Wasser und wurden durch nachspringende französische Mannschaft gerettet.

Madrid, 7. Dezember. Ein in der Kammer-Sitzung gestellter Antrag auf ein Vertrauensvotum für die Regierung wurde mit 121 Stimmen in Erwägung genommen. Die Liberalen, Republikaner, Dissidierenden und Konservativen enthielten sich der Abstimmung. Die Demission des Ministeriums wird als unvermeidlich gehalten.

Riga, 7. Dezember. Auf kaiserlichen Befehl ist die seit Jahrhunderten bestehende Bürgergarde in Mitau, welcher nur Deutsch-Balten angehörten, aufgelöst worden und die derselben vom Kaiser Paul verliehene Fahne der orthodoxen Kirche in Mitau überwiesen worden

Tunis, 7. Dezember. Unter großartigen Feierlichkeiten erfolgte hier in der prachtvoll roth und schwarz ausgeschlagenen Kirche die Aufbahrung des Kardinals Lavigerie. Die Leiche ruht in einem mit rothem Sammet drapirten Sarge, den goldene Nägel und Griffe zieren. Tausende harren vor der Kirche des Einlasses.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 8. Dezember 1892.

Aufklärendes Wetter mit schwachen, nordwestlichen Winden und langsam sinkender Temperatur, keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 6. Dezember, — 1,56 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 6. Dezember, + 0,54 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 3. Dezember, + 0,68 Meter. — **Oder** bei Breslau, 6. Dezember, Oberpegel + 4,56 Meter, Unterpegel — 0,78 Meter. — **Warthe** bei Posen, 6. Dezember, + 0,02 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 6. Dezember, — 0,12 Meter. — **Netze** bei Usch, 6. Dezember, + 0,76 Meter.

Berlin, den 7. Dezember 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zinsfuß	Cours
Deutsche R.-Anl.	4%	106 90 G
do. do.	3½%	100,00 b
Pr. Consol. Anl.	4%	107,00 B
do. do.	3½%	100 20 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 G
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	98 00 b
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	98 00 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	96,10 b G
Berliner Pfdbr.	5%	112 75 G
do. do.	4½	108,60 b G
do. do.	4%	104,50 b G
do. do.	3½%	98 50 b G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	—,—
do. neue	3½%	98,10 b
do.	4%	—,—
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	97,10 b
do.	3%	84,75 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95 90 G
Pommersche do.	3½%	97,40 G
do. do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	101 75 G
do. do.	3½%	96,50 b G
Sächsische do.	4%	—,—
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,80 b

Name	Zinsfuß	Cours
Schl.-[illegible]-Pfdbr.	3½%	98,[illegible] G
Westfälisch. do.	4%	103 20 b
do. do.	3½%	98,50 b G
Westpr. rittersch.	3½%	96,75 G
Hannover. Rtbr.	4%	—,—
Kur- u. Neumärk.	4%	103 60 G
Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Pommersche do.	4%	103,00 b G
do. do.	3½%	98 20 b
Posensche do.	4%	102 90 b
Preußische do.	4%	103 00 b
Rh. u. Westf. do.	4%	103 [illegible] G
Sächsische do.	4%	103 50 B
Schlesische do.	4%	103,00 B
Schl. Holst. do.	4%	102 90 b
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104 00 G
Bayerische Anl.	4%	106,90 B
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85 20 b B
Hamburg. Rente	3½%	97 25 B
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,00 G
Pr. Präm.-Anl.	3½%	184,90 b
Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 30 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	131,60 b G
Meininger Guld.-Loose		28 30 G

Fremde Fonds.

Name	Zinsfuß	Cours
Argentinische Anl.	5%	43 50 b G
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 90 B
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	35,60 b
Egyptische Anl.	3%	—,—
do. do.	3½%	92,50 b G
Italienische Rente	5%	92,60 G
Mexican. Anleihe	6%	78 10 b
do. do. 20 L. St.	6%	81,60 B
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	98 20 G
do. Papier-R.	4⅕%	—,—
do. do.	5%	85 40 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	82 30 G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—
do. Cred. 100 1858	—	—,—
do. 1860er Loose	5%	126 10 b B
do. 1864er Loose	—	324,20 G
Rum. St.-R. Obl.	5%	102,25 b

Name	Zinsfuß	Cours
Rum. St.-A. Obl.	6%	102 20 b
do. do. amortb.	5%	96 8[illegible] B
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	97 10 b
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	103 90 B
do. do. 1884 Stpfl.	5%	—,—
do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. Präm.-A. 1864	5%	151,25 G
do. do. 1866	5%	139 10 G
do. Bodencr. neue	4½%	99 10 G
Serb. Gold-Pfdb.	5%	[illegible]
do. Rente	5%	76 10 b G
do. do. neue	5%	76 20 b G
Ungarische Gold-Rente	4%	96 25 b G
Ungarische Papier-Rente	5%	86 50 b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Zinsfuß	Cours
Eutin-Lübeck	4%	42,25 b
Frankf. Güterb.	4%	68 75 b
Lübeck-Büchen	4%	139 00 b G
Mainz-Ludwigh.	4%	110 30 b G
Marb.-Mlawka	4%	58 75 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101 60 G
Ostpr. Südbahn	4%	69,30 b
Saalbahn	4%	21,10 b G
Stargard-Posen	4½%	102,10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—
Baltische Eis.	3%	65 80 b

Name	Zinsfuß	Cours
Dux-Bodenbach	4%	217,60 b
Gal. Carl-Lud.	4%	—,—
Gotthardbahn	4%	151 10 b
It. Mittelm.-B.	4%	103 20 b
Kursk-Kiew.	5%	—,—
Moskau-Brest	3%	66,30 b
Oestr. Frz.-Stb.	4%	—,—
do. Nordwb.	5%	—,—
do. Lit. B. Elbth.	5%	96,60 b
Südöst. (Lomb.)	4%	39 75 b
Warschau-Ter.	6%	101,10 b
do. Wien	4%	197 30 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zinsfuß	Cours
Altdamm-Colberg	4½%	115,75 b
Marb.-Mlawka	5%	106,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	108 10 b G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsfuß	Cours
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	99 20 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Starg.-Pos.	4%	101 80 G
Saalbahn	3½%	—,—
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	94 60 B
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 90 G
do. conv.	5%	—,—
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,60 b B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,80 b G
Oest. Franz-Std. alte gar.	3%	79,50 b G
Oest. Franz-Std. 1885 gar.	3%	77 10 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	77 10 B
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,80 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100 40 B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	—,—
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	96,80 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—
do. do. Liv. St.	5%	—,—

Name	Zinsfuß	Cours
Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	79 40 B
Jelez-Orel gar	5%	—,—
Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99 75 b
Kozlow-Woronesch gar.	4%	80 [illegible] b
Kursk-Charkow g.	4%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	96,60 b
Kursk-Kiew gar.	5%	95,60 b G
Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Mosco-Rjäsan	4%	92 25 B
do. Smolensk g.	5%	101 00 b
Orel-Griasi (Oblig.)	4%	99,65 b
Rjäsan-Kozlow g.	4%	99 60 b B
Rjäsk-Morczansk gar.	5%	100,50 b B
Rybinsk-Bologoe	5%	—,—
Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Russ. Südwestbahn gar.	4%	92,70 G
Transkaukasisch. g.	3%	79 60 G
Warschau-Terespol	5%	100,80 b
Warschau-Wien 2. Emission	4%	86 90 b
Wladikawkas gar.	4%	—,—
Zarskoe-Selo	5%	—,—
Northern Pacific II.	6%	110,50 B
Oregon Railway Nav.	5%	93 30 b G

Hypotheken-Certificate.

Name	Zinsfuß	Cours
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 b G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 60 b G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	95 50 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 b G
Dtsch. Hp.-L.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,10 b
do. do. do.	4%	102,50 b G
do. do. conv.	4%	102,20 b G
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	95 00 b
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102 10 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102 10 b G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 75 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,75 b

Name	Zinsfuß	Cours
Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100 60 G
do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,40 G
Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. do. (rz. 100)	4%	103,00 b G
do. do.	3½%	95,30 b G
do. do. Com. Obl.	3½%	95,20 b G
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 30 b B
do. do. (rz. 100)	3½%	94,20 b
do. Hyp.-Verf.-Certific.	4½%	—,—
do. do. do.	4%	103,00 b
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (rdb. 90)	4%	102,60 G
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	104 60 B
do. do. (rz. 110)	4%	101 50 b G
do. do. (rz. 100)	4%	100 75 G

Bank-Papiere.

Name	Div. p. 1891	Cours
Bl. f. Spr.-Prd.-H.	—	64,80 G
Berliner Cassenver.	8¼	130,10 G
do. Handelsges.	9½	152,50 b G
do. Prod.-Hdl.	—	—,—
Bresl. Disc.-Bank	9	96 40 b G
Darmstädter Bank	9	—,—
Deutsche Bank	10	158,25 b

Name	Div. p. 1891	Cours
Dtsch. Genossensch.	8	116 20 G
Disc.-Command.	11	176 00 b G
Dresdner Bank	10	135 60 b
Nationalbank	8	109 90 b
Pomm. Hyp. conv.	6	112 50 G
Pr. Centr. Bod.	10	156 10 G
Reichsbank	8½	149,60 G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Cours
Berzelius Bergw.	12	129,25 b G
Bochum. Bgw. A.	6	32 40 b
do. Gußstfab.	—	117 25 b B
Bonifacius	15½	110 50 b B
Borussia Bergw.	—	—,—
Donnersm. archh.	6	77,75 G
Dortmunder St.-Pr L. A.	6	57 80 b B
Gelsenkirchener	12	156,15 b
Harkort Bergw.	—	91,25 b G
Hibernia	10	115 10 b

Name	Div.	Cours
Hörder Bergw.	—	8,00 G
do. conv.	—	14,90 b
do. St.-Pr.	—	35,00 b G
Hugo	10	82,00 b G
Kön.- u. Laurah.	—	95,75 b G
Louise Tiefbau	—	66,20 B
Märk.-Westf.	—	[illegible]
Oberschlesisch	5	44,00 G
Stolberg-Zink-H.	1½	35 50 B
do. do. St.-Pr.	8½	107,10 G

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Cours
Adler Brauerei	0	—,—
Ahrens do.	0	48 50 G
Böhmisches do.	16	208,00 b
Bock do.	0	43 50 b G
Bolle do.	6	75 50 G
Landré do.	8	132,50 B
Tivoli do.	4	—,—
Bredow. Zuckerf.	—	55,75 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	120,50 B
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	76 50 G
Chem. Fabrik Oranienburg	1½	—
do. St.-Pr.	7½	85,00 b
Chem. Fabrik Schering	19	272 50 b G
Chem. Fabrik Staßfurter	—	139 90 b G
Chem. Fabrik Union	12	124 00 b G
Brauer. Elysium	3	—,—
Möller u. Holberg	6	—,—
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	207 00 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—

Name	Div.	Cours
Danz. Oelmühle	5	93,55 G
Dessauer Gas	10	164,[illegible]
Nobel Dyn. Trust		136,25 b G
G.-F. Harb.-Wien	—	255 00 G
Löwe u. Co.	18	224 00 B
Magd. Gas-Ges.	4½	119,50 G
Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	131 00 G
Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	139 00 b
Maschinenfabrik Grusonwerke	35	333 00 b G
Maschinenfabrik Hallesche	—	130,75 G
Maschinenfabrik Hartmann	—	68,60 B
Maschinenfabrik Pomm. conv.	6	120 00 b G
Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	106 75 G
Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	55,30 b
Nordd. Lloyd	7	55,50 G
Wilhelmshütte	—	
Siem. Glas-Ind.	12	160,00 b G
St.-B. Cementf.	5	—,—
Stral. Spielkart.	—	101,60 G
Gr. Pferdeb.-G.	12½	218 00 G
Carlsr. Pferdeb.	—	76 00 B
Stett. Pferdeb.	2½	—,—
N. St. Dampf.-C.	4	74,25 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Cours
Aachen-Münch.	450	11060 00 G
Berliner Feuer.	158	2000,00 G
do. Lb. u. W. T.	120	1750,00 G
do. Leben	172½	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9502,00 G
Concordia, L.	45	1135 0 G
Elberfeld. F.	276	6630 00 B

Name	Div.	Cours
Germania	40	1095,00 B
Magd. Feuer	206	[illegible]
do. Rückv.	45	940 00 B
Preuß. Leben	37,5	—,—
Pr. Nat.-V. St.	66	—,—
Providentia	45	265,00 G
Turingia	210	4100,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5. Privatdiscont 2½ G.

Wechsel	Zinsfuß	Cours vom 7. Dezbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,45 b
do. 2 Monat	2½%	167,85 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,80 G
do. 2 Monat	3½%	80 55 G
London 8 Tage	2½%	20 34 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b B
Paris 8 Tage	3%	80,95 B
do. 2 Monat	3%	80,60 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	169,30 b
do. 2 Monat	5½%	168,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 90 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 95 G
Petersburg 3 Wochen	6%	200 80 b
do. 3 Monat	6%	199,60 B
Warschau 8 Tage	6%	201 10 b

Gold- und Papiergeld.

Name	Cours	Name	Cours
Dukaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,35 G
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	81,15 b
20 Francs per Stück	—,—	Oesterr. Banknoten	169,45 b B
Dollar	4 18[illegible] G	Russ. Note	[illegible] b

Aus zwei Kreisen.

Preisgekrönter Roman (Warschauer Courier)
v. Anatol Krzyzanowski.

Autorisirte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

Nachdruck verboten.

6)

„Ein früherer Diener meines Vaters, ein einfacher Bauer, entgegnete der Graf. Wir sind ihm übrigens heute begegnet, es ist derselbe Alte, der Fräulein Opolska nach Hause begleitete," fügte er in französischer Sprache hinzu, offenbar in der Voraussetzung, daß diese vornehme Sprache dem Pöbel, zu welchem er natürlich auch seinen Oberverwalter rechnete, unverständlich sei. „Kotwicz ist ein ebenso origineller wie rechtschaffener Mann, der in der ganzen Gegend die größte Achtung und das größte Vertrauen genießt", setzte der junge Mann noch hinzu, indem er jedes Wort noch betonte. „Er hat wahrhaftig nichts Geringes geleistet, da er die Bewohner von Opol wie ein Vater behütete und beschirmte."

Wiederum schoß dem Grafen eine Blutwelle jäh in das Gesicht.

„Mein Herr, Sie drücken sich etwas zu stark aus," rief er heftig. „Frau Opolska ist eine geborene Grafin Morska, und in unserer Familie ist es nicht Sitte, mit den Bauern auf gleichen Fuß sich zu stellen."

„Das war früher allerdings so, doch heute haben sich die Zeiten geändert" sagte freimüthig der junge Oberverwalter, „Frau Opolska, eine geborene Gräfin Morska kann es nimmer vergessen, daß in dem Augenblicke, da ihre hochgeborenen Blutsverwandten sie verließen, der alte Kotwicz ihr zu Hülfe eilte, sie und ihre Kinder vom materiellen Ruin errettete und Ihren Mündeln, Herr Graf, die Zukunft sicherte."

„Es ist schrecklich, aber wahr, Herr Graf," bemerkte höhnisch der Baron. „Der Grafentitel hat aufgehört, Monopol für edle Thaten zu sein, ja noch mehr, der Adel ist schwach und hinfällig geworden, er muß sich ausruhen, ausruhen von den Mühen und Sorgen der Ahnen und auf bessere Zeiten warten. Aber warum regen Sie sich so sehr auf, bester Graf? Eigentlich sollten Sie dem alten Kotwicz dankbar sein, daß er sich in so hochherziger und energischer Weise Ihrer Mündel angenommen hat. Hier hilft jetzt alles nichts, Sie stehen nun einmal vor einer vollendeten Thatsache, aber dabei dürfen Sie nicht eine Minute vergessen, daß Sie nicht allein Pflichten als Vormund haben, sondern auch ... die Rechte eines Onkels, und zwar des Onkels einer der schönsten Nichten unter der Sonne."

„Dieses Faktum verpflichtet mich nicht zur ..."

„Zur Dankbarkeit gegen den alten Kotwicz, meinen Sie?" unterbrach der Baron ihn schnell. „O, gewiß nicht, allein jedenfalls öffnete es Ihnen die Thore von Opol, und das wird Ihnen hoffentlich vorerst genügen."

„Die Erinnerung an diese Vormundschaft ..." begann Morski zögernd von neuem.

„Was willst Du eigentlich, Eustache?" fiel ihm Maurice Korybut ins Wort. „Deine langjährige Abwesenheit und Deine diplomatische Karriere, die Dich zum beständigen Aufenthalte im Auslande zwang, rechtfertigen ja alles zur Genüge. Zum Henker, Du konntest doch nicht ewig zu Hause hocken, um die Interessen von Fremden wahrzunehmen?"

Morski's Antlitz erheiterte sich wieder.

„Du hast Recht, Maurice, Du bist ein Prachtkerl! Was sollte ich mein ganzes Leben vertrauern, blos um den mir unverschämt aufgedrängten Pflichten der Vormundschaft über zwei fremde Kinder zu genügen?"

„Das mag ja eine ganz nette Ausrede für gewöhnliche Sterbliche sein," schloß Baron von Kruzenberg das Gespräch, und seine Stimme klang höhnisch und bitter, „allein Ihr edles Geschlecht, Graf Morski, hat höhere Ideale und verfolgt höhere Ziele, so daß man hier nicht den Maßstab anlegen darf, dessen man sich bei den übrigen Menschen zu bedienen pflegt."

II.

Graf Eustache Morski stammte aus einem alten, angesehenen und begüterten Geschlechte, welches eine stattliche Reihe von Großwürdenträgern in Staat und Kirche aufzuweisen hatte. Infolge des verschwenderischen Lebens seiner Vorfahren, welche gar zu gern mit den reichsten und stolzesten Magnaten des Landes gewetteifert hätten, war das Vermögen der Familie bedeutend zusammengeschmolzen. Der Vater unseres Eustache war um nichts besser oder schlechter, als seine Ahnen, sein Hauptehrgeiz wurzelte darin, dem alten Geschlechte in den Augen der Welt neuen Glanz zu verleihen, allein er verstand es nur nicht, den richtigen Weg einzuschlagen. Zunächst ließ Ignacy Morski auf seinem Edelhofe in Orlow sich einen prachtvollen Palast aufführen, dessen Schönheit die ganze Gegend in Erstaunen setzte. Daß er, um die Kosten zu bestreiten, ein ganzes Dorf verkaufen mußte, was kümmerte das unsern leichtlebigen Edelmann? Sein Geschlecht war ja so hocharistokratisch, daß es kühn die französische Devise acceptiren konnte:

„Was Gott nicht kann, der König nicht will, das macht Rohan!"

Gott konnte Ignacy allerdings nicht werden, aber er hielt sich für würdig, einmal die Königskrone zu tragen, wenn Polen in seinen alten Grenzen wiederhergestellt würde, und an eine Restauration Polens glaubte er als eingefleischter Aristokrat felsenfest, und darum erbaute er sich ein stolzes Fürstenschloß. Kaum stand das Schloß vollendet da, als er sich bereits mit einer anderen, keineswegs weniger kostspieligen Idee trug. Er hatte so viel von Ahnengallerien gesehen und gehört. Sollte Orlow eines solchen Schmuckes entrathen? Sofort schrieb er Hunderte von Briefen an alle nahen und entfernten Verwandten und bat um möglichst baldige Zusendung von Familienportraits mit dem Vermerk, daß er gern bereit sei, die Kosten für die Anfertigung der Bilder, sowie für deren Transport zu tragen. Monate vergingen, doch die Portraits liefen nur sehr spärlich ein und kosteten zudem kolossale Summen — kaum eine Wand des schönsten Saales im Schlosse war damit ausgefüllt. Mit der Ahnengallerie war es also auch nichts, und dennoch wollte Ignacy Morski seinen Nachbarn imponiren und von sich reden machen. Nach langem Nachdenken ließ er einen Maler kommen und berieth mit demselben einen neuen Plan; über das „Was" und „Wie" erfuhr vorläufig niemand etwas. Einige Wochen später feierte die Schloßfrau ihren Geburtstag, zu welchem die ganze Nachbarschaft eingeladen war. Nach der ersten Begrüßung führte der Hausherr seine Gäste in den Ahnensaal und zeigte ihnen ein phantastisches Gemälde, angeblich altes Erbstück, welches er nur habe auffrischen lassen. Das Gemälde stellte einen Ritter mit den Morski'schen Farben dar, der, eine Fahne in der Hand auf einem wilden Pferde saß, welches mit gesträubten Haaren, wild rollenden Augen und geblähten Nüstern schweißbedeckt vor einem tiefen Abgrunde stand, nur noch ein einziger Sprung, und der Tod schien beiden gewiß! Allein durch ein Wunder sollten sie vom Untergange gerettet werden: Hoch in den Wolken schwebte die Gestalt der Gottesmutter, und unter den Wolken stand mit dicken, goldenen Lettern geschrieben: „Fürchte Dich nicht, Vetter Morski, denn ich bin bei Dir!" Was sollte das bedeuten? Die Herren und Damen standen wie erstarrt und betäubt vor diesem Bilde. Ignacy Morski weidete sich geraume Zeit an ihrem Erstaunen, dann warf er sich stolz in die Brust, drehte seinen Schnurrbart und erklärte in herablassendem Tone:

„Das Gemälde enthält nichts als eine Illustration einer uralten Familienlegende. Dank ihrer Verwandtschaft mit der Jungfrau Maria sind die Morski's von allem Unglück verschont geblieben. Unser Geschlecht ist nämlich so alt, daß auch Maria demselben entstammt." (Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 7. Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Das Gebäude des **Proviantmagazins** V, Rosengarten 20/21, soll auf Abbruch verkauft werden und ist dazu ein Termin auf

Sonnabend, den 17. Dezember 1892,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt. Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, sind auch vorher im Rathhause Zimmer 38 einzusehen.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann Montag, den 12., und Donnerstag, den 15. d. Mts, von 10—12 Uhr geschehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 3. Dezember 1892.

Verpachtung von Eisnutzungen.

Zur Verpachtung von Eisnutzungen auf verschiedenen städtischen Wasserflächen steht

Freitag, den 9. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungssaale Rathhaus, Zimmer Nr. 23, Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß der Zuschlag und die Zahlung der Pacht im Termine erfolgt, sofern annehmbare Gebote abgegeben werden.

Der Magistrat,
Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 6. Dezember 1802.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten ist gemäß §§ 25 ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 zur Feststellung der Entschädigung für das den Erben der verstorbenen Schankwirth **Ernst Papke**'schen Eheleute gehörige, hierselbst Mühlenbergstr. Nr. 20 belegene Grundstück vor dem Kommissar des Verfahrens Polizei-Rath **Held** ein Termin

auf Dienstag, den 27. Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Polizei-Direktionsgebäude, große Wollweberstraße Nr. 60/61, anberaumt.

Alle an diesem Grundstücke Berechtigten, auch solche, welche zu dem gedachten Termine eine besondere Vorladung nicht erhalten haben, werden aufgefordert, in demselben zu erscheinen und, **unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel** ihre Rechte wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt, sowie wegen Auszahlung und Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Der Enteignungs-Kommissar.
Held,
Königlicher Polizei-Rath.

Kirchliches.

Schloßkirche:
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Salem (Torney):
Donnerstag Abend 7 Uhr Adventsgottesdienst: Herr Pastor Schlapp.

Schiffbaulastadie 10, 1 Tr.:
Donnerstag Abend 8 Uhr Gebets-Versammlung: Stadtmissionare Claus u. Blank.

Die neue **Mathäus-Kirche** in **Bredow** wird, so Gott will, am 4. Adventssonntag, den 18 Dezember cr., Vormittags 11 Uhr eingeweiht. — Die Beschaffung der Mittel für die innere Einrichtung des Gotteshauses, wie Orgel, Beleuchtungsgegenstände, Altar und Kanzelbekleidungen, heilige Geräthe u. a. m. macht uns noch schwere Sorge. Wir richten deshalb an alle, welche bei der gegenwärtigen Arbeitsnoth die schwierigen Verhältnisse hier kennen, insbesondere aber an die Bewohner Bredows, die herzliche Bitte, uns baldigst Gaben der Liebe für die innere Einrichtung der Kirche zukommen zu lassen. Zur Annahme sind bereit der Pastor und die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths.

Verschiedene an mich ergangene Anfragen veranlassen mich zu der Erklärung, daß der Verkauf des Hauses gr. Wollweberstr. 54 seitens der Kaiserlichen Reichsbank an die Stadt das ungestörte Fortbestehen meiner höheren Mädchenschule gar nicht beeinträchtigt. Durch meinen Miethskontrakt ist mir das ganze Grundstück zu uneingeschränkter Benutzung, wie seit 10 Jahren, bis zum **1. April 1894** gesichert, und dann wird die Schule in ein neues Schulhaus übersiedeln.

Dr. A. Wegener.

Stettiner Musik-Verein.

Donnerstag, den 8. Dezember, Abends 7½ Uhr:

„Krösus".

Solisten: Fräulein **Oberbeck**, Fräul. **Spacht**, Herr **Hildach**, Herr **Rolle**, und ein geschätztes Mitglied des Vereins. Dirigent: Herr Prof. **Lorenz**, Orchester: die Kapelle des Königs-Regiments.

Billets zu 3, 2 und 1,50 M bei Herrn **Simon.**

Stettiner Concert- u. Vereinshaus.

Die ergebenst Unterzeichneten beabsichtigen am

Sonnabend, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr,
im großen Saale

zur **Wiedereröffnung** des Concert- und Vereinshauses ein

Abendessen für Herren

zu veranstalten.

Die Tafelmusik wird unter Leitung des Musikdirigenten Herrn **Offeney** von der ganzen Kapelle des Königs-Regiments ausgeführt.

Wir bitten die Gönner des Concert- und Vereinshauses sich in die in dem unteren Restaurationssaale bereitliegende Liste eintragen zu wollen.

Die Eröffnung der Restaurationslokalitäten findet am **Sonntag, den 11. Dezember, Vormittags**, statt.

Wir bitten, unseren Bestrebungen, das Concerthaus seinen bei der Gründung beabsichtigten Bestimmungen zu erhalten, durch fleißigen Besuch zur Geltung zu bringen und uns hochgeneigtest Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Mit Hochachtung

H. E. Lindner u. Winther & Lindner.

Tapezierer- u. Decorateur-Innung.

Donnerstag, den 8. Dezember, Abends. präc. 7 Uhr
„Kaiseradler",
außerordentliche Generalversammlungen.

1. Tagesordnung: Ergänzung resp. Abänderung des § 2 der Innungs-Statuten.
2. Tagesordnung: Berathung und Annahme der Nebenstatuten für die Innungs-Kranken- und Sterbekasse.

Nach § 74 der Statuten wird in dieser Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen über die den Mitgliedern am 7. und wiederholt am 23. Nov. unterbreiteten Anträge verhandelt werden.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute Abend 8 Uhr im Vereinslokal gr. Ritterstr. 7:

Vortrag

des Herrn Direktor **Sievert.**

Thema: Columbusfeier.

Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Lokal-Verein

Stettiner Musiker.

Unser Mitglied und Kollege **R. Schrank** starb nach vierwöchentlichen Leiden. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Alte Falkenwalderstr. 15, aus statt. Um rege Betheiligung an der Leichenfolge wird gebeten.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Innung.

Die Ehefrau unseres Mitgliedes Herrn **Klepke** ist gestorben. Die Beerdigung findet **heute**, Vormittags 11 Uhr, von Pölitzerstr. 74 aus statt. Um rege Betheiligung an der Folge ersucht

Der Vorstand.

54. Verein ehemaliger 54er.

Unsere **Monatsversammlung** findet **Sonnabend, den 10. d. Mts., Abends** 8 Uhr bei **Schmidt**, Pölitzerstr. 18, statt. Nachdem: **Familienkränzchen.** Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Leihhaus-Auktion

im Pfandgeschäftslokale Krautmarkt 1.

Donnerstag, d. 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr, verkaufe ich im Auftrage des Pfandleihers Herrn **A. Steinhardt** die bei demselben verfallenen Pfänder, bestehend aus **Gold- u. Silbersachen, Uhren, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken** u. s. w., in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Am Donnerstag, den 8. d. Mts., **Vormittags von 9 Uhr ab und Nachmittags von 2 Uhr ab,** versteigere ich im Versteigerungslokal, Albrechtstraße 3a, (Landgerichtsgebäude):

1 gr. Parthie Eisenwaaren, insbesondere 1 gr. Parthie **Feilen, Nieten, Schlittschuhe,** 4 eis. **Oefen,** 1 gr. Parthie **Schnallen** u. **Trensen** für **Sattler,** versch. **Wirthschaftsgegenstände,** 1 gr. Parthie **Schlösser** u. s. w. gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Hinweis.

Der heutigen Nummer unsers Blattes liegt ein Prospekt über **Neue Weihnachtsbücher aus Velhagen & Klasing's Jugendschriften-Verlag 1892** bei.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden hocherfreut
Johannes Grotevendt und Frau **Helene** geb. **Bast.**

Nachruf.

Am Dienstag, den 6. d. Mts., Nachts 12 1/2 Uhr, starb nach vierwöchentlichen schweren Leiden der Musiker

Herr R. Schrank.

Derselbe war uns durch dreijähriges Zusammenwirken ein treuer Freund und lieber Kollege.
Sein Andenken wird bei uns nie erlöschen.

Die Stadttheater-Kapelle.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen

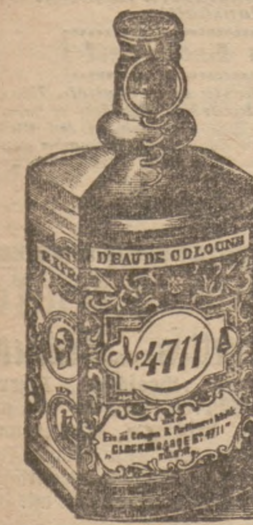
Geboren: Ein Sohn: Herrn Wilh. Klöckner [Greifswald]. — Eine Tochter: Herr Wilhelm Dilger [Stettin].

Gestorben: Herr Karl Berndt [Zarnekow]. — Frau Ww. Ewert [Pasewalk]. — Herr Robert Lehmann [Greifswald]. — Frau Bertha Müller, geb. Stübe, [Richtenberg].

Weber's Vorbereitungs-Schule für die Postgehülfen-Prüfung
Stettin, Deutschestr. 12. Prospekt frei.

5te
RotheKreuz-Lotterie
Ziehung best. 12.—17. Dzbr. cr.
Hauptgeldgewinne
M. 100000, 50000, 25000 etc.
Originalloose a M. 3.
D. Lewin, Berlin C.
Porto u. Liste 30 Pfg. **Spandauerbrücke 16.**

Ein kleines **Materialwaarengeschäft** wird zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Offerten unter **O. 66** befördert die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.



Die Beste
Eau de Cologne
ist die weltbekannte Marke
No 4711
(Blau-Gold-Etiquette)
von
Ferd. Mülhens, Köln.
Angenehmstes u. wirksamstes Mittel zur Erfrischung u. Reinigung der Zimmerluft.
Vorräthig in fast allen feineren Parfümerie-Geschäften.

Winterüberzieher,
gute **Betten,** gold. u. silberne
Uhren
ganz billig zu verkaufen
Leihhaus, Wollweberstr. Nr. 40.

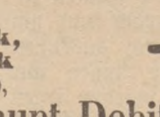
Winterüberzieher,
Anzüge, Uhren zu verkaufen.
Leihhaus, Krautmarkt 1.

Wiener Dampf-Zuckernüsse, ff. Pfeffernüsse, täglich frisch,
empfiehlt die Bäckerei Baumstraße 13—14.

Specialität:
Kronleuchter
zu Lichten, reichem Cristallbehang, innen feiner Tulpen-Lampe u. hellsten Pat.-Brenner.
Hochelegant
von 17—50 Mark.
Grossartige Auswahl.
Gustav Toepfer,
Kohlmarkt.

Specialität:
Gas, Gas-Glühlicht, Electr. Licht,
auch combinirt für Beides, zu
Org.-Fabrikpreisen.
Kronleuchter, Ampeln, Speisezimm.-Hängelampen etc.
in grossartiger Auswahl.
Gustav Toepfer,
Kohlmarkt.

Die Haupt- und Schlussziehung der Weimar-Lotterie
ist **schon nächsten Sonnabend** u. folgende Tage.
Der Hauptgewinn
ist **50,000 Mark w.**
Der Preis des Looses
ist **1 Mark** 11 Loose = 10 Mark, 28 Loose = 25 Mark (Porto und Liste 30 Pfg.),
und sind solche zu beziehen von **J. Barck & Co.,** Haupt-Debit, Halle a. Saale.



Kanarienhähne
(sehr schöne Sänger)
sind zu verkaufen.
C. Sarnow, Grabow, Frankenstr. 8, 2 Tr.

Musikinstrumente
kauft man aus **erster Hand** in der Fabrik von
L. P. Schuster in Markneukirchen i. S.
Illustr. Kataloge umsonst und postfrei:
A. Ueber alle Streich- und Blasinstrumente, Zithern, Guitarren, Trommeln, Saiten, Bestandtheile 2c.
B. Ueber Zugharmonikas, Spieldosen, Musikwerke.

Als praktische
Weihnachts-Geschenke
empfehle
meine so sehr bewährten

Schutzmarke. UNZERREISSBAR R. G. STETTIN. Schutzmarke.

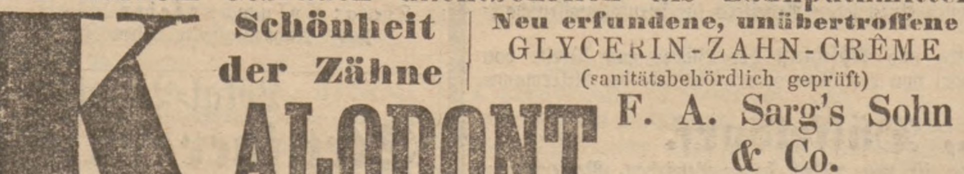
Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche sich unten am Boden eben so weit ausdehnt als oben, so daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann, ohne daß ein Stremmen und dadurch verursachtes Reißen der Portemonnaies stattfinden könnte, in **Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund-** und **Krokodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen,** von 1,50 bis zu 12 M.

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Kourant, Separattaschen für Gold 2c., ohne jede Naht, à 4, 5 und 6 M.

Beste Offenbacher Lederwaaren, eleganteste **Damentresors, Damen-Portemonnaies 2c.**
Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 M. an
Portetresors aus Lederdecken-Abfall aus einem Stück, in Chagrin 2c. zu 40 ₰, 50 ₰, 75 ₰, 1—2 M.
Portetresors, ganz in Leder, zu 25 ₰, 30 ₰, 40 ₰, 50 ₰, 60 ₰ bis zu den besten in größter Auswahl.
Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börsen 2c. zu allerbilligsten Preisen.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schafmästung, Pferde- und Geflügelmästung empfehle ich das vorzügliche
Thorley'sche Mastpulver.
Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.
Mark 1,15 für 10 Packete bei **Hellberg,** Apotheker, Lindenstraße 8, Stettin.



Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.
KALODONT
Schönheit der Zähne
Neu erfundene, unübertroffene GLYCERIN-ZAHN-CRÊME (sanitätsbehördlich geprüft)
F. A. Sarg's Sohn & Co.
k. und k. Hoflieferanten **in Wien.**
Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnemail. — Grösster Erfolg in allen Ländern.
(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben gratis.)
Zu haben bei den **Apothekern** und **Parfumeurs** etc., 1 Tube **70** Pfg.
General-Depôts: **J. D. Riedel,** Berlin; **Zahn & Co.,** Nürnberg.

Sarg's Kalodont empfiehlt
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Züllchow.

Weihnachts-Ausverkauf.

Sämmtliche Artikel meines sehr großen Lagers moderner Kleiderstoffe, sowie alle Leinen- und Baumwoll-Waaren habe ich im Preise **bedeutend ermäßigt** und empfehle als **besonders preiswerth:**

Wollwarps u. Lamas in hübschen Mustern . . **Robe 3 Mk.,**
Wollene Gloria-Lamas in schönsten Dessins . . **Robe 4 Mk.,**
Wollene Kleidertuche in glatten Farben und Streifen **Robe 6 Mk.,**
Woll. Cheviots, vorz. Qual., in neuest. Geschmack **Robe 7 Mk.,**
Englische Stoffe, eleg., gediegene Straßenkleider, **Robe 9 Mk.,**
Fertige Wäsche in besten Stoffen und saubeIster Arbeit,
Normal-Hemden und Beinkleider.
Flanell u. Parchend-Unterzeuge für Herren u. Damen
zu außerordentlich billigen, festen Preisen.

D. Jassmann,
14 Reifschlägerstr. 14.

Grosser Wein-Ausverkauf.

Wegen Uebernahme einer Fabrik in Westpreußen beabsichtige ich mein am hiesigen Platze bestehendes Weingeschäft aufzulösen und stelle von den bedeutenden Beständen zunächst die nachstehend näher bezeichneten, gut gepflegten und abgelagerten Weine zu ermäßigten Preisen zum Verkauf:

a. Bordeaux-Weine:

				früher:
4000 Fl.	1887er	Côtes Pujols, St. Lambert	p. Fl. M. —,75.	1,—.
2400 „	„	Médoc Margaux	„ „ „ —,85.	1,10.
3000 „	„	Château du Piat	„ „ „ 1,—.	1,30.
1400 „	„	Saint Gervais-, Romefort	„ „ „ 1,—.	1,30.
3600 „	„	Château Garos Fronsac	„ „ „ 1,05.	1,35.
2500 „	„	Villenave d'Ornon,	„ „ „ 1,15.	1,50.
2000 „	1888er	Moulis Médoc	„ „ „ 1,25.	1,60.
4500 „	„	Château Beausite	„ „ „ 1,35.	1,70.
3000 „	1887er	Château Duplessis	„ „ „ 1,40.	1,80.
500 „	„	Château Larriveanx	„ „ „ 1,50.	2.00.
2400 „	„	Capbern	„ „ „ 1,50.	2,00.
400 „	1881er	Château Larose	„ „ „ 1,80.	2,25.
950 „	1884er	Château Poujeaux	„ „ „ 2,—.	2,50.
500 „	„	Château Donnissan Listrac	„ „ „ 2,25.	2,75.
400 „	1883er	Mouton d'Armailhacq	„ „ „ 2,25.	2.75.

b. Burgunder:

160 „	1883er	Bourg Savigny	„ „ „ 2,75.	3.50.
120 „	1881er	Bourg Chambertin	„ „ „ 3,50.	4,50.

3000 „	verschiedene Jahrgänge	Portwein	von M. 1,20 bis 2,50.
2000 „	„ „	Madeira	„ „ 1,25 „ 3,—.
1500 „	„ „	Sherry	„ „ 1,20 „ 2,—.
2000 „	1886er	f. Rheinweine	„ „ 1,00 „ 2,25.
1500 „	„	Moselweine	„ „ 0,70 „ 1,50.

Für die Naturreinheit sämmtlicher Weine leiste ich Garantie.
Johs. Dröse, Weingroßhandlung,
Stettin, Falkenwalderstr. 4.

Weihnachtslieder
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Pianino 400 Mark,
hochfein und klangvoll, bei mehrjähriger Garantie verkauft **E. Bartholdt,** Moltkestr. 12.

Uhren! Uhren!
aller Art reparirt billig und unter Garantie
R. Stabreit, Uhrmacher, Papenstr. 2.



Bernhard Schröder,
Hoflieferant,
Reifschlägerstrasse 16.

Zeige hierdurch an, daß mein Lager mit allen Neuheiten der Saison aufs Reichhaltigste versehen ist und empfehle:

Teppiche in allen Größen, **Smyrna, Tournay, Velvet, Axminster, Velour 2c.** in nur prima Waare.

Teppichstoffe, **Tournay Velvet, Brüssel, Velour, Tapestry, Schottisch, Holländisch 2c.** zum Belegen ganzer Zimmer.

Läuferzeuge, Linoleum, Angorafelle, Tischdecken, Fusskissen, Rouleaux, Cocosmatten, Cocosläufer, Portièren, Gummitischdecken, Wachsbarchend, Reisedecken
in allen Größen und nur besten Qualitäten.
Zurückgesetzte **Teppiche** und **Tischdecken** bedeutend unter Preis.

Als passende
Weihnachtsgeschenke
empfehle
Nähmaschinen sämmtlicher Systeme.
Specialität:
Geletneky's Rundschiffchen-Maschine
(leichter, fast geräuschloser Gang).
Wasch- und Wringmaschinen.
Hängelampen und Kronleuchter.
Fahrräder für Kinder u. Erwachsene.
Große Weihnachts-Ausstellung
in fertiger **Wäsche, Wollwaaren,** Galanterie- und Kurzwaaren.

C. L. Geletneky,
Roßmarktstraße 18.
Filialen:
Stargard i. Pomm., Holzmarktstr. 3,
Züllchow i. Pomm., Chausseestr. 52,
Stralsund, Kleinschmiedgasse. 21.

Stettiner Schulfeder,
Pommersche Schulfeder,
Berliner Schulfeder,
Bremer Börsen-Feder,
Pommerania-Feder,
Kaiser-Wilhelm-Feder,
Deutsche Reichsfeder
empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.



Spezial-Geschäft für Spiel- und Wiegenpferde.
Empfehle mein großes Lager von **Spiel-** und **Wiegenpferden** zu billigen Preisen. Alte werden in Zahlung genommen. Daselbst werden alte wie neu aufgearbeitet.
Schon aufgearbeitete stehen zur gefälligen Ansicht.
A. Hoppe, Sattlermstr.,
Giesebrechtstraße 6.

Wilhelmstr. 20
Hinterhaus, 2 zweifenstrige Stuben, Küche und Keller zum 1. Januar 1893 zu vermiethen.
Näheres Vorderhaus 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3 1 Treppe.

Friedrichstr. 9, H. p. r.
Stube, große Kammer und Küche zu vermiethen. Näh. bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstr. 20
zum 1. Januar 1893 im **neu** gebauten Hause zu vermiethen:
2 Treppen rechts: Entree, eine zweifenstrige und eine einfenstrige Stube, Küche, Bodenkammer, Keller.
Näheres im Vorderhause 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Bäckergesellen
sind stets zu haben Grüne Schanze 4 bei **C. Klebert.**

Damen- und Kinderkleider
werden gutsitzend und billig angefertigt
Langestr. 45, 2 Tr. links.

Centralhallen.
Donnerstag u. folgende Tage:
Stürmischer Beifall des
Mr. Hendrics
mit seinen Saltomortal-Hunden.
In Stettin noch nie gesehen.
10 neue Nummern!

Thalia-Theater.
12 neue sensationelle Novitäten!!
Großartiger Erfolg des gesammten neu engagirten Spezialitäten-Personals!
Gastspiel der unerreicht dastehenden Luftfee
Miss Alexandrine Eksip.
Vorzügliches abwechselndes **Programm!**
Hochinteressant! **Aeußerst amusant!**
Heute, Donnerstag, nach der Vorstellung:
Großer Fest-Ball
unter Mitwirkung des gesammten Personals.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, 8. Dezember 1892:
1. Gastspiel Anna Führing:
Donna Diana.
Lustspiel in 5 Akten von Moreto.
Donna Diana . . . Anna Führing.
6 1/2 Uhr: Konzert im Saal.
Gastspielpreise (Parquet 1 M. 50 Pf.).
Bons gültig.
Freitag, den 9. Dezember 1892:
2. Gastspiel Anna Führing:
Deborah.

Stadt-Theater.
Donnerstag:
Die Orientreise.
Freitag:
Die Walküre.
Sonnabend:
Klassiker-Vorstellung zu kleinen Preisen.
Faust.
Sonntag, Nachmittags 3 1/2 Uhr:
(zu kleinen Preisen):
Die berühmte Frau.